



## **Bekanntmachung**

### **Durchführungsplan C-D der ehemaligen Gemeinde Lendringsen**

#### **Bereich „Auf der Heese“**

#### **I. Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses**

#### **II. Bekanntmachungsanordnung**

##### **I.**

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 27.01.2022 den Beschluss zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes C-D der ehemaligen Gemeinde Lendringsen für den Bereich „Auf der Heese“ gefasst. Die Abgrenzung des Aufhebungsbereiches ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Im Bereich „Auf der Heese“ setzt der Durchführungsplan C-D der ehemaligen Gemeinde Lendringsen ein Reines Wohngebiet als Baugebiet fest. Eine bauliche Entwicklung des Bereiches ist bis jetzt jedoch nicht erfolgt, da Immissionsproblematiken der angrenzenden Schützenhalle die Nutzung nördlicher Teilflächen als Wohnbaufläche einschränken können. Der Bereich wird dementsprechend landwirtschaftlich genutzt und im Verfahren der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Menden (Sauerland) zurückgegeben. Im Zusammenhang mit der Rückgabe der Fläche wird zugleich eine Teilaufhebung des Durchführungsplanes C-D der ehemaligen Gemeinde Lendringsen angestrebt, um eine eindeutige planungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

##### **II.**

Der vom Ausschuss für Planen und Bauen der Stadt Menden (Sauerland) am 27.01.2022 gefasste Beschluss zur Teilaufhebung des Durchführungsplanes C-D der ehemaligen Gemeinde Lendringsen für den Bereich „Auf der Heese“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Aufhebungsbereich ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Menden (Sauerland), 10.02.2022

gez. Dr. Roland Schröder

Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter **www.menden.de - Bürgerservice & Rathaus - Rathaus - Bekanntmachungen - Amtliche Bekanntmachungen** veröffentlicht.

Übersichtsplan  
Teilaufhebung des Durchführungsplans C-D  
der ehem. Gemeinde Lendringens  
Bereich "Auf der Heese"

